

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2022

öffentlich

Zu TOP : 17
Änderung der §§ 29 und 39 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Starnberg

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Starnberg wird wie folgt geändert:

1. In § 29 Abs. 1 werden die Wörter „Abs. 1“ gestrichen.
2. Nach § 39 Abs. 2 Nr. 12 wird folgende Nr. 13 angefügt:
 13. Die Wahrnehmung der Interessen des Landkreises durch den Landrat in seiner Funktion als Vertreter des Landkreises bei landkreiseigenen Beteiligungen, soweit sich die Entscheidungen im Rahmen der jeweiligen Satzung bewegen und **soweit in der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bzw. in** dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 8).

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Stefan Frey
Landrat